

Nachhaltiges Bauen im staatlich geförderten kommunalen Hochbau

Nachhaltig Bauen in Baden-Württemberg

Mit dem Projekt „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau“ möchte das Land Baden-Württemberg das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen schärfen und zukunftsverträgliche Bauweisen vorantreiben. Gemäß § 7 Absatz 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sollen die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Für die praktische Umsetzung wurden die „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau“ entwickelt.

Das Projekt zielt ganz konkret auf die Steigerung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gebäudequalitäten. Im Mittelpunkt steht der Gebäudenutzer, dessen Lebens- und Arbeitsbedingungen funktionsgerecht, gesundheitsverträglich und behaglich sein sollen.

Nachhaltigkeitskriterien

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat zehn wesentliche Hauptkriterien des nachhaltigen Bauens für den staatlich geförderten kommunalen Hochbau entwickelt:

- Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung
- Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie
- Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen
- Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
- Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus
- Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen
- Qualität der Innenraumluft
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- Qualität der Projektvorbereitung
- Qualität der Bauausführung

Die Nachhaltigkeitskriterien konzentrieren sich auf die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, die Reduzierung der über den gesamten Lebenszyklus summierten Gebäudekosten, die Verwendung von gesundheits- und umweltverträglichen Baustoffen und die Schaffung behaglicher Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus wird mit den Kriterien vorgezeichnet, wie Planung und Bauausführung diese Qualitäten sichern können.

Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de